

dergleichen aber doch ungeschert überall gegen Andere und wollen nicht davon lassen und selbst viele Verleger denken zu engherzig, um einen augenblicklichen Nachtheil, den sie durch das Uebelwollen einer Sortimentshandlung erleiden könnten, ertragen und zu einem größern Zwecke mitwirken zu wollen, oder sie lassen sich auch durch übel angebrachte Bonhomie verleiten, die allgemeine Unordnung durch fast ungemessene Nachsicht und Concessionen zu vermehren. Dies muß einen um so nachtheiligeren Einfluß ausüben, je gewichtiger oft die Stellung derer ist, welche solchen Grundsätzen huldigen, auf die sich nun getrost die Schwachen und die Böswilligen stützen können, wie uns dies bereits in praxi wiederfahren ist. Wie viele Beruhigung gewährt solche Nachsicht den Gehülften und Lehrlingen, denen in vielen Handlungen das Ausschreiben der Verlangzetteln und das Remittiren zur Ostermesse ohne Recherche des Prinzipals überlassen ist! Können sie doch unbesorgt falsch bestellen, falsch remittiren, die fremden Artikel schlecht conserviren oder gar muthwillig mit Händen und Füßen mishandeln, es wird und muß ja alles zurückgenommen werden und wo es nicht geschieht, wird für die Straflosigkeit aller Unordnungen bis auf das Neueste und in den meisten Fällen hinter dem Rücken des Prinzipals gekämpft, dem die ganze Sache verheimlicht worden ist und der aus den Wolken fällt, wenn ihm zuletzt die Rechnung gekündigt wird. Dann endlich erfährt man noch zur besondern Vergnügung, daß man es nicht mit dem Geschäftsfreunde selbst, sondern nur mit dem Gehülften oder Lehrlinge zu thun hatte, der sich nicht einmal die Mühe gab, gleich Anfangs mit ein paar höflichen Worten der ganzen Differenz vorzubeugen. ....

Ich bedaure, daß es mir nicht gestattet ist, vorstehende Zeilen mit der Unterschrift des Hrn. Verf. zu versehen, habe sie aber um so lieber mitgetheilt, da ich glaube, daß der Inhalt alle Beachtung verdient. Möchten mir doch von vielen Seiten solche Mittheilungen zugehen, die ich stets mit Vergnügen zum allgemeinen Besten benutzen werde.

J. d. M.

#### Aus den Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags über Pressegesetzgebung.

(Schluß.)

Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt, ein aus seiner Heimat eingegangenes Schreiben enthalte unter Anderm folgende Stelle: „Was uns zunächst anliegt und schon jetzt erreichbar erscheint, zum Theil auch dazu dienen wird, eine große Zukunft Preußens vorzubereiten, ist: Erweiterung der Pressefreiheit.“ Ein Volk, welches sich inmitten der Ereignisse von 1830 so besonnen, und in neuester Zeit, bei an Tag gelegter Anmaßung des Auslandes, so männlich-entschlossen verhalten, habe Beweise genug seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an König und Vaterland gegeben, und es könne ihm in dieser Hinsicht, denke er, volles Vertrauen wohl geschenkt werden. Die Hemmnisse der Gedankenmittheilung, wie sie zur Zeit existirten, ständen im grellen Widerspruche mit der Bildung und der Wissenschaft, auf welche der Stolz des Vaterlandes gegründet würde und zu deren Erzielung wir mit voller Zu-

stimmung einen so beträchtlichen Theil der Staatsausgaben verwendet sähen. Sich diesen Ansichten anschließend, glaube er auf eine Erweiterung der Pressefreiheit, resp. Minderung ihrer jetzigen Beschränkung, gleichzeitig aber auch auf die strengste Bestrafung der Pressvergehen durch bestimmte Gesetze antragen zu müssen. Im Uebrigen theile er subsidarisch die Ansichten des Ausschusses. Insbesondere möchte er sich erlauben, den Wunsch auszusprechen, daß, wenn noch irgend ein Presszwang bestehen solle, derselbe für alle Parteien gleich sei, d. h. daß in dieser Beziehung keiner Klasse der Staatsbürger mehr Rechte als der andern zugestanden werden.

Ein Abgeordneter der Stadtgemeinden billigt die Distinction des Antragstellers zwischen der anonymen und pseudonymen Schriftstellerei einerseits, und der autonomen andererseits, und daß mithin der anonymen Schriftstellerei nicht die Gunst zuzuwenden sei, welche die autonome in Anspruch nehmen dürfe.

Ein Abgeordneter des dritten Standes äußerte sich dahin: Das Princip der Deffentlichkeit sei für die Rheinlande ein Bedürfniß geworden und bedinge die Fortentwicklung ihrer socialen Zustände. Er glaube, es zieme dem gegenwärtigen Landtage, eine solche Gesinnung gegen den König auszusprechen. Er verstehe aber nicht unter dem Princip einer ausgedehnten Deffentlichkeit die in andern Ländern gestattete Pressefreiheit oder vielmehr den Pressunfug, sondern nur die Befugniß und die Freiheit, alle die Interessen des Landes betreffenden materiellen, sowie die geistigen und kirchlichen Angelegenheiten freimüthig und anständig besprechen zu können. Die Schwierigkeiten aber, die sich einer solchen Gewährung, des Mißbrauchs wegen, entgegenstellten, seien so groß, daß selbst die verschiedenen Redner, welche sich hier so ausführlich und gründlich darüber ausgesprochen, in ihren Ansichten und angegebenen Mitteln verschieden geblieben seien; daher trage er darauf an, die Bitte an den König zu stellen: „Dem Princip der Deffentlichkeit für alle das Gemeinwohl und die Interessen des Landes betreffenden Angelegenheiten die möglichste Ausdehnung zu gestatten, und um Gewährung einer ausgedehnten Pressefreiheit, welche, durch kräftige und schnell wirkende Gesetze bewacht, gegen jeden Mißbrauch sichere, wodurch dem Mißbrauche, der sich in Betreff der gegenwärtigen Ausübung der Censur erhoben, abgeholfen würde.“ Ein Deputirter der Städte kann sich nach den stattgefundenen Erörterungen nicht einem Antrag auf unbedingte Pressefreiheit anschließen, theilt aber die Ansicht Derjenigen, die meinen, daß die Censur, wie sie jetzt ausgeübt werde, sehr mangelhaft sei, und schlägt vor: den König um eine Revision des Censurgesetzes und um Bildung einer Commission zu bitten, die über die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Schriften zu entscheiden hätte, welche durch die Censur zurückgewiesen worden. Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Von einem verehrten Mitgliede des Ritterstandes sei uns der Mensch in einer fortwährenden Erziehung vorgestellt, und herausgehoben worden, wie gefährlich der Sirenenfang der Bösen und wie groß die Verpflichtung, dessen Einwirkungen und schädliche Folgen zu verhüten. Er wolle dagegen dem Menschen die freie Wahl